

Probleme der Textilkennzeichnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Élégance suisse**

Band (Jahr): - **(1972)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-795029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Probleme der Textilkennzeichnung

Mit dem Beschluss des EWG-Ministerrates vom 26. Juli 1971, die Textilkennzeichnung auf europäischer Ebene zu harmonisieren, ergeben sich für die Schweiz völlig neue Aspekte, zumal die Vorschriften der EWG-Länder in erheblichen Punkten von den schweizerischen Grundsätzen für die Textildeklaration abweichen. Nachdem auch die Einfuhren aus Ländern, die der Sechsergemeinschaft nicht angehören, den gleichen Anforderungen unterworfen werden, ist bei der heutigen engen Marktverflechtung nur eine gesamteuropäische bzw. internationale Lösung mit im wesentlichen übereinstimmenden Kriterien noch sinnvoll. Aus dieser Erkenntnis heraus kamen die zuständigen Gremien (Paritätischer Ausschuss der SARTEX; Eidg. Kommission für Konsumentenfragen) zum Schluss, in Anlehnung an die EWG-Regelung beförderlich neue Richtlinien zu erarbeiten, die gegen Ende 1972 mit einer Übergangsphase von 24 Monaten auf freiwilliger Basis in der Schweiz in Kraft gesetzt werden dürften.

Daneben steht nach wie vor das Bedürfnis des Verbrauchers nach einer Orientierung über die angemessene Pflege von Textilien im Vordergrund. Die Schweiz zählt heute zu den Ländern mit der grössten Verbreitung der Pflegeanleitung. Soweit auf unserem Textilmarkt hinsichtlich der Verbraucherinformation noch Lücken bestehen, handelt es sich vorwiegend um Importwaren. Mit gutem Willen aller beteiligten Verteiler und Importeure kann auch dieser Mangel behoben werden, da heute sämtliche EWG-Länder sowie die Schweiz und Österreich der internationalen Organisation der Pflegekennzeichnung angehören. Es wäre erwünscht, wenn alle interessierten Kreise ihre Bemühungen vermehrt und systematisch auf die Textilkennzeichnung (Pflegezeichen und Materialangaben) ausrichteten.

Einheitliche Ursprungskennzeichnung für Erzeugnisse der schweizerischen Bekleidungsindustrie

Um ihre Produkte auf dem Binnenmarkt und im internationalen Güteraustausch gegenüber den Erzeugnissen ausländischer Herkunft abzuheben, zeichnen Firmen der schweizerischen Konfektions- und Wäsche-Industrie auf Empfehlung des Verbandes seit Januar 1972 sämtliche Bekleidungsartikel mit dem signetähnlichen Ursprungshinweis «Création Suisse» aus. Diese Bezeichnung, welche im einheitlichen «Helvetica»-Schriftzug gehalten ist, kann mit Marken- und Namenszug der Firma kombiniert werden.

Die Herkunftsangabe bedeutet eine zusätzliche Verbraucher-Information. Sie soll die Nachfrage nach schweizerischen Qualitätsprodukten fördern. Es wird mit einer längeren Einführungszeit gerechnet, wobei die Verwendung der Ursprungsbezeichnung künftig auch Mitgliedern des neuen Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie offen steht. Mit Etikettenherstellern wurden Vereinbarungen abgeschlossen, welche zur Herstellung der Verbands-etikette berechtigen.

Auf dieses Ziel hin erfolgen in nächster Zeit Aufklärungsaktionen im Kreise des Handels und der Endverbraucher.



WICHTIGE DATEN DER BEKLEIDUNGSINDUSTRIE

- 22. März
Gründungsversammlung des Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie
- 4. April–6. April
Einkaufswoche für Kleinkonfektion, Lausanne
- 10. April–21. April
60. Schweizer Modewochen Zürich
- 15. April–25. April
MUBA, Basel – Halle Madame et Monsieur – Tricotzentrum
- 16. August–22. August
Nachtour 60. Schweizer Modewochen Zürich
- 4. September–7. September
4. Einkaufswoche für Kinderbekleidung, Zürich
- 11. September–13. September
Mode Infantine, Lausanne
- 25. September–27. September
2. Schweizer Miedersalon, Zürich
- 25. September–27. September
Einkaufswoche für Kleinkonfektion, Lausanne
- 9. Oktober–20. Oktober
61. Schweizer Modewochen Zürich
- 11. November
4. Schweizer Mode-Ball Zürich